

**Satzung der Stadt Beckum über
die 4. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Beckum
(Vergnügungssteuersatzung) vom Dezember 2006**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel I

§ 9 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Beckum (Vergnügungssteuersatzung) vom 23.12.2002 in der seit 01.01.2006 gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Ziffer 1 und 2 wird „8 vom Hundert des Einspielergebnisses“ durch „12 vom Hundert des Einspielergebnisses“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.